

**Fachschaften des Bauingenieurwesens in Nordrhein-Westfalen**

Universität Dortmund Fachschaftsrat Bauwesen Postfach 500050 4600 Dortmund 50

Dortmund, im August 1987

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
10. WAHLPERIODE

**ZUSCHRIFT**  
**10/1321**

An alle  
Landtagsabgeordneten des Landtages  
in Nordrhein Westfalen

Betr.: Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -Landesbauordnung-  
hier: **§65 Bauvorlageberechtigung**

Bezug: Drucksache 10/1968 vom 29.04.1987  
Gesetzentwurf der Landesregierung. Zweites Gesetz zur Änderung der Landes-  
bauordnung.

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemeinsam mit den Studentenvertretungen des Bauingenieurwesens **aller** Hochschulen  
unseres Landes bitten wir Sie, die Abgeordneten des Landtages, die **Gleichberechtigung**  
von Architekten und Bauingenieuren bei der Bauvorlageregelung beizubehalten.

Durch die von Ihnen vorgesehene Beseitigung der Bauvorlageberechtigung für Bau-  
ingenieure sehen wir, d.h. alle Studenten des Bauingenieurwesens, etwa 6000, uns in  
unserer beruflichen Zukunft eingeschränkt.

Von einer erneuten Ungleichberechtigung von Bauingenieuren und Architekten sind wir  
deshalb insbesondere angesprochen, weil letztendlich wir diejenigen sind, die keine Bau-  
vorlageberechtigung erhalten sollen.

Wir haben keinen Besitzstand und sehen uns mit den Vorschlägen konfrontiert, die  
Bauvorlageberechtigung entweder über den Nachweis des Besitzstandes, für uns aus-  
geschlossen, oder über ein Zusatzstudium zu erlangen.

Wie kann man auf der einen Seite sagen, daß Bauingenieure keine Bauvorlageberechti-  
gung brauchen, auf der anderen Seite aber vorschlagen, wie man sie trotzdem erhal-  
ten könnte?

Neben dieser Inkonsequenz erscheint die Verlängerung des Studiums sowohl für den  
einzelnen, als auch für das Land **finanziell untragbar**.

Zumal eine detaillierte Prüfung der jeweiligen Prüfungsordnungen für Architekten  
und Bauingenieure keinen Zweifel an der Befähigung beider Gruppen lassen kann, den  
Anforderungen der Bauvorlageberechtigung gerecht zu werden.

1321/2

Das Bundesverfassungsgericht fordert ferner von einer Bauvorlage sowohl die **Abwendung von Gefahren für die öffentliche Sicherheit, die Gewährleistung einer technisch einwandfreien und wirtschaftlichen Planung, den Schutz des einzelnen Verbrauchers und der Volkswirtschaft vor Fehlplanungen und unrationellen Bauverfahren**, genau das sind die **Ausbildungsschwerpunkte des Bauingenieurwesens**.

Alle Faktoren unterstreichen, daß **keine** der beiden Berufsgruppen eine alleinige Qualifikation hinsichtlich der Bauvorlageberechtigung für sich in Anspruch nehmen kann.

Somit widerspricht der Gesetzentwurf offensichtlich den verfassungsmäßig vorgegebenen Hauptforderungen hinsichtlich einer Bauvorlage.

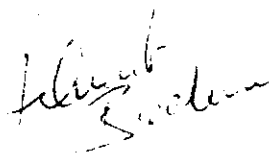
Wegen des Verlustes von Tätigkeitsfeldern, der unzweifelhaft vorhandenen fachlichen Kompetenz beider Berufsgruppen hinsichtlich der Bauvorlageberechtigung, dem nicht zu rechtfertigenden finanziellen Aufwand des Landes für ein Zusatzstudium und dem damit verbundenen unverhältnismäßigen Anstieg der Studiendauer, sowie der Verfassungsmäßigkeit nicht zu vertretenden Bevorteilung der Architekten, fordern wir, diesen neuen Gesetzentwurf fallen zu lassen und den derzeit bestehenden beizubehalten. Damit werden die im anderen Fall abzusehenden Streitigkeiten unter den am Bau Tätigen im Interesse aller Bürger abgewendet.

Bitte nehmen Sie unser Schreiben zum Anlaß, Ihre anstehende Entscheidung gewissenhaft zu überprüfen. Wir würden uns auch sehr über eine Stellungnahme Ihrerseits freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Fachschaften des Bauingenieurwesens in Nordrhein-Westfalen

im Auftrag



Helmut Bodem



Ralph Ebner

Anlage:

Die Unterschriften der Vertreter aller Fachschaften des Bauingenieurwesens an den Hochschulen in Nordrhein Westfalen.

Vertreter der Fachschaften des Bauingenieurwesens

1921/3

Fachschaft der Bauingenieure  
der Rhein.-Westf. Techn. Hochschule Aachen  
Mies-Van-Der-Rohe Str. 1  
5100 Aachen  
Tel. 0241/805080

  
.....  
Christian Winterbach  
Esborn 28 5100 Aachen Tel. 0241/74635

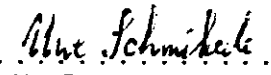
Fachschaft der Bauingenieure  
der Universität Dortmund  
Aufbau und Verfügungszentrum  
August-Schmidt-Str. 4  
Geschoßbau 1/2.Og/Zimmer 203  
Tel. 0231/7552621

  
.....  
Helmut Bodem  
Am Spörkel 17 4600 Dortmund 50 Tel. 0231/752984

Fachschaft der Bauingenieure  
der Gesamthochschule Wuppertal  
Pauluskirchstr. 7  
5600 Wuppertal  
Tel. 0202/4393068

  
.....  
Ulrich Tillmann  
Erlenstr. 10 5600 Wuppertal Tel. 0202/508584

Fachschaft der Bauingenieure  
der Gesamthochschule Essen  
Univeritätsstr. 13-15  
4300 Essen  
Tel. 0201/1832777

*i.V.*   
.....  
Kai Bartos  
Föcklinghauser Str. 9 4300 Essen 1 Tel. 0201/799520  
02135/81476

Fachschaft der Bauingenieure  
der Fachhochschule Münster  
Gievenbecker Weg 65  
4400 Münster  
Tel. 0251/83-1

*i.V.*   
.....  
Rüdiger Echterhoff  
Wallgasse 1-2 4400 Münster Tel. 0251/518370  
0251/866214


Fachschaft der Bauingenieure  
der Fachhochschule Aachen  
Bayernallee 9  
5100 Aachen  
Tel. 0241/65235

  
.....  
Frank Nawrath  
Reinmanstr. 21 5100 Aachen Tel. 0241/54886


Fachschaft der Bauingenieure  
der Fachhochschule Minden  
Artilleriestr. 9  
4950 Minden  
Tel. 0571/21076

  
.....  
Harald Drescher  
Kahlerstr. 139 4830 Gütersloh Tel. 05241/39064

Fachschaft der Bauingenieure  
der Fachhochschule Lippe  
4930 Detmold  
Tel. 05231/66091

  
.....  
Peter Deppe  
Friedrich Ebertstr. 136 4930 Detmold 05231/87253

Fachschaft der Bauingenieure  
der Gesamthochschule Paderborn - Höxter  
Wilhelmshöhe  
3470 Höxter 1  
Tel. 05271/2397

  
.....  
Peter Wickermann  
Ostpreußenstr. 11 3470 Höxter Tel. 05271/2426

Fachschaft der Bauingenieure  
der Fachhochschule Hagen  
Rathausstr. 9  
5800 Hagen  
Tel. 02331/21199

  
.....  
Heinz-Jörg Oppermann  
Eckener Str. 3 5800 Hagen 1 Tel. 02331/56828

Fachschaft der Bauingenieure  
der Ruhruniversität Bochum  
Univeritätsstr. 150  
4630 Bochum

*i.V.*   
.....  
Reinhild Schultz  
Ahornweg 12 4630 Bochum Tel. 0234/73950